

	Gefährdungsfaktoren	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Schutzmaßnahmen
3.	GEFAHRSTOFFE		
3.1	Stäube	Wurde, beispielsweise für gefahrstoffhaltige Bastelutensilien, Pinselreiniger, Lacke, Farben, Lösemittel, Reinigungsmittel, etc. eine Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung durchgeführt und wurden Schutzmaßnahmen entsprechend den ermittelten Schutzstufen festgelegt?	Formblatt (siehe Anhang 1) zur Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung bearbeiten
3.2	Dämpfe, Rauche		
3.3	Aerosole		
3.4	feste, flüssige, gas- und dampfförmige Stoffe		
3.5	sensibilisierende Stoffe	Wird mit zerbrochenen Energiesparlampen - Kompaktleuchtstofflampen mit Vorschaltgerät (quecksilberhaltig!) nicht gesundheitsgefährdend umgegangen?	Einsatz von Lampen mit einer zweiten Hülle aus bruchsicherem Verbundglas oder Kunststoff oder von Lampen mit Splitterschutz, Unterweisung bezüglich der geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung des möglicherweise freigewordenen Quecksilbers, beispielsweise auf Grundlage der Reinigungshinweise des Umweltbundesamtes
3.6	krebserzeugende Stoffe		